

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Thomas Pirner

Abg. Ralf Stadler

Abg. Ulrike Müller

Abg. Paul Knoblach

Abg. Ruth Müller

Abg. Sebastian Friesinger

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir sind übereingekommen, auch noch den **Tagesordnungspunkt 3 d** vor der Mittagspause aufzurufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes

(Drs. 19/9706)

- Erste Lesung -

Die zuständige Staatsministerin Frau Michaela Kaniber steckt leider in Berlin fest, nachdem ihr Rückflug aufgrund des schlechten Wetters gestrichen werden musste. Damit kann ihre geplante Begründung zum Gesetzentwurf nicht stattfinden. Wir verzichten darauf und beginnen gleich mit der Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner entsprechend der Fraktionsreihenfolge ist damit Herr Kollege Thomas Pirner. Herr Kollege, bitte schön.

Thomas Pirner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte, wie schon erwähnt, Michaela Kaniber den Gesetzentwurf einbringen. Aufgrund des Schneefalls in Berlin sitzt sie aber noch fest. Wen wundert es, dass es dort nicht weitergeht?

Ich darf heute den Gesetzentwurf vorstellen, der vielleicht auf den ersten Blick ein bisschen technisch wirkt, aber bei genauerem Hinsehen ein entscheidender Schritt für eine moderne, leistungsfähige und, wie ich meine, auch bürgernahe Verwaltung in Bayern ist. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich der ländlichen Entwicklung durch Digitalisierung, Entbürokratisierung, Beschleunigung wie auch Flexibilisierung zu modernisieren. Es geht darum, Verfahren einfacher, schneller und vor allem rechtssicherer zu gestalten; und es geht darum, unsere Verwaltung fit für die Zukunft zu machen. Das heißt aber nicht, dass die

Verwaltungen nicht schon fit sind. Ihnen soll aber ein Werkzeugkasten an die Hand gegeben werden, um noch besser zu werden.

Lassen Sie mich einige zentrale Punkte hervorheben:

Erstens, die Verfahrenserleichterung. Künftig soll es möglich sein, Termine auch online durchzuführen. Das ist in vielen anderen Lebensbereichen – Sie kennen es – längst selbstverständlich. Das soll nun auch im Flurbereinigungsrecht praktikabel werden. Das spart Zeit, Wege und Ressourcen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Gerade in einem Flächenland wie Bayern ist das ein echter Mehrwert und ein Gewinn.

Zweitens, die digitale Gestaltung der Formvorschriften. Wo bislang die Schriftform erforderlich war, soll künftig in geeigneten Fällen die digitale Textform genügen. Meine Damen und Herren, das ist kein Abbau von Rechtsstaatlichkeit – im Gegenteil. Es ist eine Anpassung an die Realität des digitalen Zeitalters. Wir ermöglichen rechtssichere Kommunikation per E-Mail oder über digitale Plattformen und reduzieren somit unnötige Hürden.

Drittens, die digitalen Bekanntmachungen und Auslegungen. Künftig sollen öffentliche Bekanntmachungen zentral über die Internetseite des jeweiligen zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung erfolgen. Meine Damen und Herren, das ist ein echter Paradigmenwechsel. Bisher mussten Bekanntmachungen aufwendig und kostenintensiv in den Hauptgemeinden des Verfahrens sowie in sämtlichen Nachbargemeinden erfolgen, teilweise sogar über Landesgrenzen hinweg nach jeweils unterschiedlichen Satzungen durch Aushang. Sicherlich kennen Sie noch das Schwarze Brett oder Veröffentlichungen im Amtsblatt. Das soll der Vergangenheit angehören. Das war nicht nur fehleranfällig, sondern auch bürokratisch, teilweise teuer und aufwendig. Das wollen wir ändern. Mit der zentralen digitalen Bekanntmachung gehen wir einen neuen Weg – rechtswirksam, medienbruchfrei und auch transparent. Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden damit bayernweit die erste Verwaltung sein, die öffent-

liche Bekanntmachungen vollständig digital vornimmt. Gleichzeitig entlasten wir die Kommunen sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Viertens, mehr Flexibilität in organisatorischen Fragen. Der Zeitpunkt, ab dem eine Teilnehmergeinschaft keine erneute Vorstandswahl mehr durchführen muss, wird vorverlegt. Das schafft Planungssicherheit und reduziert den organisatorischen Aufwand. Zudem werden Kriterien festgelegt, wann in bestimmten Verfahren auf eine aufwendige Wertermittlung von Grundstücken verzichtet werden kann. Auch das dient der Beschleunigung und der Effizienz, ohne dass die berechtigten Interessen der Beteiligten aus dem Blick verloren werden. Das ist uns ebenfalls wichtig.

Schließlich gibt es die Möglichkeit, Beamtenstellen bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung in bestimmten Fällen mit Angestellten zu besetzen. Das erhöht die personelle Flexibilität. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir qualifiziertes Personal gewinnen können, unabhängig vom Status. Entscheidend ist die Kompetenz und nicht die Statusform.

Meine Damen und Herren, warum ist das alles so wichtig? – Weil wir der Meinung sind, dass der ländliche Raum und die ländliche Entwicklung in Bayern eine zentrale Rolle spielen. Aktuell laufen rund 1.200 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. In jeder zweiten bayerischen Kommune wird damit aktiv an einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Gestaltung des ländlichen Raums gearbeitet. Dabei geht es nicht nur um Grundstücksgrenzen. Es geht um weit mehr. Es geht um die Umsetzung flächenintensiver Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich oder auch im Hochwasserschutz. Es geht um die Unterstützung unserer Landwirtschaft durch Verbesserung der Agrarstruktur und den Schutz wertvoller Böden. Es geht um bedeutende Naturschutzprojekte, etwa die Moorrenaturierung oder die Vernetzung von Biotopen. Es geht um die Stärkung kleiner Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung. Das ist uns auch sehr wichtig. Schließlich geht es um Lebensqualität, Identität und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum.

All diese Aufgaben sind anspruchsvoll. Sie erfordern effiziente Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine moderne Verwaltung. Die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung leisten täglich hervorragende Arbeit. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetzentwurf geben wir ihnen den Werkzeugkasten, den ich anfangs schon angesprochen habe, an die Hand, um noch effizienter, noch digitaler und somit auch noch bürgernäher zu arbeiten. Weniger Bürokratie bedeutet mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben, nämlich den Dienst am Bürger. Genau darum geht es. Es geht um eine Verwaltung, die nicht dem Selbstzweck, sondern den Menschen dient. Dieser Gesetzentwurf steht für Pragmatismus statt Formalismus, für Digitalisierung mit Augenmaß, für Entlastung statt zusätzlicher Vorschriften, für ein starkes, für ein zukunftsfähiges Bayern, gerade auch im ländlichen Raum. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Ralf Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Gesetzentwurf zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes, der auf den ersten Blick unscheinbar wirkt. Doch dieser Entwurf betrifft weit mehr als nur technische Fragen der Landesverwaltung. Er greift tief in die Strukturen der Landesentwicklung ein, in die Rechte der Grundeigentümer und in die Selbstverwaltung der Teilnehmergeinschaften, die seit Jahrzehnten ein tragendes Element bayerischer Landwirtschafts- und Bodenordnung sind.

Die Staatsregierung will die Flurbereinigungsverfahren digitalisieren. Öffentliche Auslegungen, Bekanntmachungen und Unterlagen sollen künftig nur noch im Internet bereitgestellt werden. Das mag effizient klingen. Doch wir fragen: Wird das Verfahren damit bürgerfreundlicher oder nur verwaltungsfreundlicher? Gerade in den ländlichen Regionen Bayerns, in denen in der Regel Flurbereinigungen stattfinden, haben viele Eigentümer weder einen Breitbandzugang noch digitale Routine. Zahlreiche ältere Landwirte können schlicht nicht online am Verfahren teilnehmen. Digitalisierung darf kein Ausschlusskriterium sein. Wenn aus öffentlicher Auslegung eine reine Online-Einsichtnahme wird, ist das keine Modernisierung, sondern ein Rückschritt in Sachen Bürgernähe. Deshalb fordert die AfD-Fraktion klar: Digitalisierung als ergänzendes Instrument: Ja, Digitalisierung als Ersatz für öffentliche Verfahren: Nein.

Ein besonders kritischer Punkt ist die vorgesehene Stärkung der Verwaltungsaufsicht. Teilnehmergemeinschaften können künftig Weisungen der Flurbereinigungsbehörde unterliegen, und Vorstände können digital bestellt statt gewählt werden. Damit verliert die Flurbereinigung ihren bürgernahen Charakter. Sie wird zu einem bürokratischen Verfahren, gelenkt von oben statt von den Eigentümern getragen, die davon unmittelbar betroffen sind. Bayern war in der Vergangenheit stolz darauf, dass seine Landesentwicklung auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Mitbestimmung beruhte. Genau dieses Erfolgsmodell wird mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegeben. Wir sagen: Flurbereinigung ist kein Projekt der Verwaltung, sondern der Bürger. Wer den Beteiligten das Wahlrecht für ihre eigenen Vertreter nimmt, dem fehlt das Vertrauen in die Bürger dieses Landes.

Der Entwurf ermöglicht außerdem, dass künftig Angestellte anstelle von Beamten die Leitung bei Flurbereinigungsverfahren übernehmen. Das mag auf den ersten Blick zwar modern wirken, in Wahrheit öffnet das jedoch Tür und Tor für Beliebigkeit in der Qualifikation. Flurbereinigung ist kein Routinevorgang; sie erfordert juristische, vermessungstechnische und planerische Fachkenntnisse. Wer aus Kostengründen Personalstandards absenkt, gefährdet die Qualität der Verfahren und damit die Rechts-

sicherheit der Grundbesitzer. Die AfD-Fraktion warnt ausdrücklich davor, die hohe fachliche Kompetenz im bisherigen System durch Zweckmäßigkeit zu ersetzen.

Darüber hinaus sehen wir eine zunehmende Zentralisierung. Kompetenzen werden in den Ämtern für Ländliche Entwicklung und Ministerien weiter gebündelt. Was als Verfahrensvereinfachung verkauft wird, ist in Wahrheit ein weiterer Schritt hin zur Verwaltungslenkung von oben. Damit entfernt sich die Landesentwicklung immer weiter von ihrem Ziel, nämlich der selbstbestimmenden Ordnung des ländlichen Raums durch die Menschen, die dort leben und arbeiten. Unser Grundsatz lautet: So viel Staat wie nötig, so viel Eigenverantwortung – neudeutsch: Subsidiarität – wie möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel für eine einseitige Modernisierung, die vor allem der Verwaltung dient, aber nicht den Bürgern. Mit diesem Entwurf wird digitalisiert, rationalisiert und zentralisiert, aber keine demokratische Beteiligung gestärkt, keine Eigenverantwortung der Landwirte gesichert und kein ländlicher Raum gefördert.

Die AfD-Fraktion fordert daher die Wahrung der öffentlichen Auslegung vor Ort, die Sicherung der Selbstverwaltung der Teilnehmergeinschaften, die Garantie für qualifizierte Fachleitung und eine Landesentwicklung nach dem Prinzip der Bürgernähe und Subsidiarität.

Wir lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab. Bayern braucht keine Verwaltung, die zentraler und digitaler ist, sondern eine, die gerechter, transparenter und bürgernäher ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Ulrike Müller. Bitte schön.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Flurbereinigung ist kein Verwaltungsthema für den Aktenordner. Sie ist ein Zukunftsin-

strument für unseren ländlichen Raum, für unsere Landwirtinnen und Landwirte, für unsere Kommunen, für Natur, Wasser, Boden und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf dem Land. Deshalb sagen wir FREIE WÄHLER ganz klar Ja zu diesem Gesetzentwurf.

Wir unterstützen ausdrücklich die Digitalisierung mit Augenmaß: die Onlinetermine, die digitalen Bekanntmachungen und die Textform anstatt der Schriftform. Das spart Zeit, Geld und Nerven, und vor allem bringt es die Verwaltung näher zu den Menschen, statt die Menschen zur Verwaltung zu zwingen.

Die Entbürokratisierung und die Beschleunigung, gerade bei Flurbereinigungsverfahren, ist dringend notwendig. Aktuell laufen 1.200 Verfahren. Diese dauern oft viel zu lang. Wenn wir hier rechtssicher Tempo machen, ist das im Interesse der Beteiligten, insbesondere der betroffenen Landwirte.

Wir können die europäischen Gelder, die Kofinanzierung, die in der Flurbereinigung so wichtig ist, wesentlich früher abrufen. Außerdem werden die Ämter für Ländliche Entwicklung gestärkt. Wir haben mehr Flexibilität beim Personaleinsatz, das heißt, mehr Zeit für den Dienst am Bürger und weniger Stillstand in laufenden Verfahren.

Ich glaube, zur Ehrlichkeit gehört zu betonen, dass wir im Landwirtschaftsausschuss einige Dinge noch hinterfragen und vielleicht besser erklären müssen: Zum einen geht es darum, wie die Wertermittlung von Grundstücken tatsächlich stattfinden soll. Die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Wertermittlung zu verzichten, mag aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheinen, aus der Sicht der Landwirte ist dies allerdings ein sehr sensibles Thema; denn Grund und Boden sind für unsere Betriebe eine Existenzgrundlage. Wertermittlung ist nicht nur ein Rechenschritt, sie ist eine Frage von Fairness, Transparenz und Akzeptanz. Dafür benötigen wir klare Kriterien, echte Beteiligung der Betroffenen und keine Lösungen nach dem Motto "schneller ist besser".

Bei der digitalen Bekanntmachung können wir natürlich darüber diskutieren, ob Digitalisierung ausreicht; aber wir dürfen nicht verkennen, dass es viele ältere Personen gibt, gerade ältere Landwirte, die verlässliche Informationen, verständliche Kommunikation und im Zweifel auch einen persönlichen Ansprechpartner brauchen. Hier ist noch ein bisschen mehr Klarheit notwendig. Durch die Digitalisierung darf ergänzt, aber nicht verdrängt werden.

Wir werden uns bei der Beteiligung der Teilnehmergeinschaften noch einmal intensiv damit auseinandersetzen, wie wir die Mitbestimmung gestalten, damit sie nicht zulasten der Menschen geht. Die Flurbereinigung lebt vom Mitmachen und nicht vom Verwalten von oben.

Meine Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER stehen für starke Landwirtschaft, starke ländliche Räume und eine Verwaltung, die pragmatisch, nahbar und gerecht arbeitet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt nach vorne, und wir bringen uns hier sehr konstruktiv ein, mit einer klaren Haltung zur Landwirtschaft, mit festen Zielen, um die Flurbereinigung schneller, moderner und vor allem gerechter zu machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Paul Knoblach. Bitte schön.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNEN haben uns zu diesem Gesetzentwurf Gedanken gemacht. Wir haben das bestehende Gesetz und die angestrebte Änderung nebeneinandergelegt. Zunächst sehen wir nichts Schlimmes auf uns in Bayern zurollen. Im Gegensatz zu den Herrschaften zu meiner Rechten sind wir keine zerstörerische Opposition, son-

dern eine konstruktive, und das werden wir auch beibehalten. Ich fürchte, die AfD wird von ihrem Weg nicht abzubringen sein. Vielleicht ist dies aber doch der Fall, dann freuen wir uns darüber.

Ich bin einmal alle Passus durchgegangen. Mit der Änderung ist es möglich, auch Arbeitnehmer:innen als Vorsitzende des Vorstands einer Teilnehmergeinschaft zu wählen. Das Amt ist nicht mehr beschränkt auf Beamtinnen oder Beamte. Ich finde es gut, dass diese Ämter künftig auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrnehmen können. Flurbereinigungsverfahren laufen oft lange und über viele Jahre, manchmal ein Jahrzehnt oder mehr. Bisher muss alle sechs Jahre eine neue Vorstandschaft gewählt werden. Das ist immer wieder mühsam, vor allem, wenn der Prozess lange dauert und vieles schon entschieden ist. Die Herrschaften dann noch einmal an die Tische zu bekommen, ist oftmals schwierig. Das kann man mit der Änderung des Gesetzes erleichtern, indem man ermöglicht, dass wichtige Beschlüsse schon im Zuge der Besitzeinweisung und nicht erst mit dem Besitzübergang durch Grundbucheintrag erfolgen. Diesbezüglich, meine ich, verbessern wir die Sache. Damit beschleunigen und erleichtern wir auch.

Positiv sehe ich zudem, dass Forstsachverständige, die immer hinzuzuziehen sind, bisher nur beraten konnten, nun aber an Abstimmungen teilnehmen oder abstimmen dürfen. Ich meine, es ist eine Aufwertung der Wälder, deren Vorkommen in meiner Heimat sehr dünn ist, es gibt nur noch Waldinseln – in anderen Teilen Bayerns ist das anders –, dass man das Forstwissen und die Forstwissenschaft mit Stimmberechtigung versieht und einbezieht. Das finden wir vernünftig. Für Unterfranken ist das auf jeden Fall gültig und soll natürlich in ganz Bayern gültig werden.

Der mögliche Verzicht auf ein Wertermittlungsverfahren ist sicher nicht gut geeignet in der Feldflur; aber bei Dorferneuerungsverfahren in engen, bebauten, älteren, gewachsenen Dörfern ist es häufig ein großes Hemmnis. Man kann und darf sich nach der Änderung auch einigen, dass man auf ein Wertermittlungsverfahren bei Dorferneuerungen verzichten kann. Auch das, meine ich, führt diese Verfahren schneller ans Ziel.

Die Bekanntgabe – so habe ich mir von mehreren Ämtern für Ländliche Entwicklung in Bayern sagen lassen – ist bisher mit großen Hürden versehen. Immer wieder mussten Sitzungen verschoben werden, weil die Bekanntgabe aus Gründen, die nicht beim ALE, sondern bei den Kommunen zu suchen sind, nicht immer gut gelaufen ist. Also kam es zur Verschiebung von Terminen und zu weiterer Verlängerung. Dass man jetzt die Bekanntgabe ändern darf und damit zügiger zu Sitzungsterminen und Entscheidungen kommen kann, kann ich ebenfalls nicht negativ sehen.

Die Sachkompetenz der Landwirtinnen und Landwirte, die in diesem Verfahren als Mitglieder der Vorstände mit dabei sind, wird deutlich unterstrichen. Auch das gefällt mir als Landwirt gut. Sie werden keinesfalls abgewertet – im Gegenteil; ihre Stimme wird deutlich unterstrichen. Dagegen können wir auch nichts haben.

Es können mit der Änderung – sicher gelernt aus der Pandemie – Vorstandssitzungen jetzt dann auch digital in Videokonferenzen erfolgen. Das ist ein Verfahren, das wir und viele von uns doch nicht nur im Plenum und nicht nur im Landtag seit Jahren pflegen und dessen Vorteile wir gesehen haben. Ich meine, wenn das möglich ist, dann ist das ein guter Schritt.

Unser Fazit, mein Fazit ist: Die Beteiligungsmöglichkeiten werden – im Gegensatz zur Anschauung anderer hier – nicht beeinträchtigt. Das ist entscheidend. Das haben mir alle, die damit zu tun haben, mit denen ich gesprochen habe, bestätigt.

Es war mir wichtig, dass man nicht über die Köpfe der betroffenen Menschen hinweg –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit, Herr Kollege.

Paul Knoblach (GRÜNE): – Landwirte, Grundbesitzer usw. – Dinge nur unter dem Vorzeichen des Bürokratieabbaus oder so etwas macht.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Paul Knoblach (GRÜNE): Da wäre es wirklich äußerst ungerechtfertigt. Das ist nicht der Fall. Eine – –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, ich muss Ihnen leider das Mikro ausschalten, wenn Sie nicht zu Ende kommen.

Paul Knoblach (GRÜNE): Das war es gewesen?

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Das war es gewesen.

Paul Knoblach (GRÜNE): Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fragen gibt es auch nicht.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben noch die Beratung in den Ausschüssen. – Als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Ruth Müller. Bitte.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz wird ein Ziel verfolgt, das wir als SPD ausdrücklich teilen: Bürokratie abbauen, Verfahren beschleunigen, Digitalisierung sinnvoll nutzen, damit ländliche Entwicklung nicht an Papierstapeln und Fristenchaos scheitert.

Gerade in der Flurbereinigung geht es um etwas sehr Konkretes: um Wege, um Gräben, um Grundstückszuschnitte, um Dorfentwicklung, Hochwasserschutz, Naturschutz und am Ende oft auch um den Frieden vor Ort. Wer schon einmal erlebt hat, wie lange sich Verfahren ziehen können – das weiß jeder Gemeinderat, jede Gemeinderätin –, der weiß: Jede vernünftige Vereinfachung hilft, wenn sie fair bleibt.

Positiv ist aus unserer Sicht, dass bewährte Instrumente aus der Pandemiezeit verstetigt werden sollen: Onlinekonsultationen, digitale Erörterungen und auch Video- und Telefonkonferenzen für Sitzungen und Anhörungen. Das spart Zeit, Fahrten und

Ressourcen, und es kann Beteiligung sogar erleichtern, weil Menschen nicht mehr für jeden Termin quer durch ihren Landkreis fahren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung heißt aber nicht automatisch Beteiligung. Mit der ausschließlich digitalen öffentlichen Bekanntmachung setzt der Entwurf einen deutlichen Schwerpunkt. Ja, das kann die Verfahren vereinheitlichen und Fehlerquellen reduzieren. Wir müssen gleichzeitig aber dafür sorgen, dass niemand abgehängt wird – gerade ältere Menschen oder diejenigen, die keinen stabilen Internetzugang haben.

Gut ist, dass es laut Entwurf eine Möglichkeit der Einsicht vor Ort geben soll. Trotzdem erwarten wir in der weiteren Beratung klare Standards, verständliche Hinweise in den Gemeinden, niedrighschwellige Unterstützung – und zwar nicht nur irgendwie, sondern verlässlich in der Praxis.

Ein zweiter Punkt ist uns besonders wichtig. Ich sage da ganz klar und deutlich: Bürokratieabbau darf niemals zu Druck auf Betroffene führen.

Im Entwurf ist vorgesehen, dass eine Wertermittlung in bestimmten Verfahrensgebieten unterbleiben kann, wenn die Neuordnung ausschließlich auf Grundlage von Vereinbarungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt. Auf dem Papier klingt das nach Flexibilität. In der Realität reden wir aber über Grund und Boden, über Eigentum, über wirtschaftliche Existenz, über Generationenvermögen.

Deshalb sind für uns folgende Punkte entscheidend.

Erstens. Freiwilligkeit muss echt sein. Eine Vereinbarung darf nicht das Ergebnis von Zeitdruck, Gruppendruck oder einem Gefühl sein, man müsse halt schnell unterschreiben, damit es weitergeht.

Zweitens. Transparenz und Nachvollziehbarkeit müssen gewährleistet bleiben. Wer bekommt was, und warum ist das wertgleich? – Wenn wir auf formale Wertermittlung verzichten, brauchen wir umso mehr Klarheit über die Grundlagen der Einigungen.

Drittens. Schutz für die Schwächeren. Nicht jede oder jeder verhandelt auf Augenhöhe, etwa bei Erbengemeinschaften, älteren Eigentümerinnen oder Eigentümern oder bei komplexen Besitzverhältnissen. Hier braucht es begleitende Beratung und klare Informationspflichten.

Viertens. Die Verwaltung muss weiterhin in der Lage sein einzugreifen, wenn es schiefläuft, damit nicht am Ende aus Erleichterung Übervorteilung wird.

Ein weiterer Aspekt. Die Öffnung, bestimmte Funktionen auch mit Beschäftigten statt zwingend mit Beamtinnen und Beamten zu besetzen, kann in Zeiten des Fachkräftemangels sinnvoll sein. Uns ist aber wichtig: Hoheitliche Verantwortung, Kontrolle und Qualität müssen unangetastet bleiben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unser Maßstab ist am Ende einfach: Ja, Flurbereinigung muss zügiger werden. Ja, sie muss digitalisierter werden. Sie muss aber gerecht, transparent und beteiligungsstark bleiben. Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck. Am Ende sind es immer Menschen, um deren Belange es geht.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne gehen wir konstruktiv in die weiteren Beratungen. Wir werden darauf achten, dass Erleichterungen nicht auf dem Rücken derjenigen passieren, die am meisten Schutz brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Sebastian Friesinger, bitte.

Sebastian Friesinger (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kollegin, es wurde hier jetzt wirklich kritisch geltend gemacht, dass eine freiwillige Vereinbarung bei der Flurbereinigung nicht zielführend ist. – Genau das ist zielführend. Ich habe Flurbereinigung gemacht. Wenn du unter der Nachbarschaft Einigkeit hast, dann hast du Frieden. Das

ist das A und O. Wir reden hier immer von Eigenverantwortung. Hier machen wir Eigenverantwortung, geben Ihnen das Ziel und das Gesetz dazu. Dann wird es von der SPD kritisiert. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ruth Müller (SPD): Lieber Kollege Friesinger, ich habe jetzt doch eigentlich gerade gesagt, dass wir den Gesetzentwurf gut finden, aber einige Punkte noch einmal besprechen sollten.

Einer dieser Punkte, über den wir reden sollten, ist das Thema Einigung. Wir sind der Meinung, dass Menschen, die über Grundstückstausch sprechen, das am Ende einfach so machen sollen, dass sie sich nicht übervorteilt fühlen und es am Schluss nicht wieder zu Ärger kommt. Auch wir wollen den Frieden im Dorf wahren. Wir wollen Brücken bauen und keine neuen Gräben aufreißen. Dafür wollen wir die Flurbereinigung unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass danach – ich würde vorschlagen, die Sitzung gegen 13:15 Uhr wieder aufzunehmen – die zwei Wahlen unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 durchgeführt werden. Hierzu benötigen Sie Ihre Namenskarte. Den Stimmzettel werden Sie auf Ihrem Platz vorfinden. Bitte die Stimmkartentaschen, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig abholen und in den Plenarsaal mitbringen! Wir gehen jetzt bis 13:15 Uhr in eine Mittagspause. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 12:38 bis 13:15 Uhr)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen und die Gespräche einzustellen, damit wir dann mit der Tagesordnung fortfahren können.

Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion der SPD und Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.